

Sektion Gesundheits-, Umwelt- und Schriftpsychologie

Reutlingen, 24. 11. 2000

Protokoll zur Mitgliederversammlung der Sektion Gesundheits-, Umwelt- und Schriftpsychologie am 17.11.2000, 16.30 – 18.30 Uhr, Bad Honnef, Seminaris-Hotel

Anlage: Veränderte Geschäftsordnung der Sektion

Anwesend: 9 BDP-Mitglieder, davon 8 stimmberechtigte Sektionsmitglieder

Tagesordnung

0. Eröffnung durch den Sektionsvorstand

1. Bericht des Sektionsvorstandes und Aussprache

- Arbeit des Sektionsvorstandes
- Stellung der Sektion im BDP
- Zukunftsperspektiven, u.a. Vorbereitungen zum "Internationalen Jahr des Ehrenamtes 2001"

2. Änderungsantrag zur Geschäftsordnung der Sektion:

- zur Mitgliederversammlung und zu Fachbereichsversammlungen:
nicht mehr jährlich, sondern mindestens einmal in 3 Jahren
- Abstimmungen bei Mitgliederversammlungen und im Vorstand:
Abstimmungen im schriftlichen und elektronischen Umlaufverfahren ermöglichen

3. Verschiedenes

TOP 0

Die Tagesordnung wird in der vorgeschlagenen, vorab mitgeteilten Form akzeptiert.

TOP 1 Bericht des Sektionsvorstandes und Aussprache

Die anwesenden Mitglieder des Sektionsvorstandes berichten über ihre Arbeitsschwerpunkte.

Der Sektionsvorsitzende weist darauf hin, daß der GUS- Sektion selbst bei konstanter Mitgliederzahl im Jahr 2001 voraussichtlich weniger Mittel zur Verfügung stehen werden als im laufenden Jahr.

TOP 2 Änderungsantrag zur Geschäftsordnung der Sektion

Die beiden von Maximilian Rieländer vorbereiteten Änderungsanträge werden diskutiert:

- anstelle jährlicher Mitgliederversammlungen: MV mindestens einmal in 3 Jahren;
- bei Abstimmungen im Vorstand: ergänzende Möglichkeit zu Abstimmungen im schriftlichen und elektronischen Umlaufverfahren

Sie werden jeweils einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.

TOP 3 Verschiedenes

Tagungen/ Kongreßbeiträge der Sektion: Zum Thema Ehrenamtliches Engagement wird die Sektion einen halbtägigen Beitrag zum BDP-Kongreß (1. - 4. 11. 2001 in Bonn) organisieren.

Dem Vorschlag einer zusätzlichen Tagung zu diesem Thema wird von anwesenden Mitgliedern nicht zugestimmt.

Protokoll: 24.11.2000

Dr Rudolf Günther

**Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung
der Sektion Gesundheits-, Umwelt- und Schriftpsychologie (GUS-Sektion)
im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) e.V.**

11.09.2000 Der Vorstand der GUS-Sektion

Änderungen sind kursiv geschrieben.

5. Mitgliederversammlung

bisherige Fassung:

- 5.1 Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich unter Angabe der Tagesordnung und mit einer Frist von 4 Wochen (Poststempel) statt. ...

neue Fassung:

- 5.1 Die ordentliche Mitgliederversammlung findet *mindestens einmal in 3 Jahren* unter Angabe der Tagesordnung und mit einer Frist von 4 Wochen (Poststempel) statt. ...

neu:

- 5.8 *Beschlüsse der Mitgliederversammlung und Wahlen von Vorstandsmitgliedern, Delegierten und Ersatzdelegierten können auch im schriftlichen und elektronischen Umlaufverfahren erfolgen. Bedingungen dafür sind, dass Beschlussanträge und Kandidatenvorschläge für Wahlen allen Mitgliedern schriftlich oder elektronisch oder über Benachrichtigung durch Report Psychologie zugänglich sind, dass den Mitgliedern eine Frist von mindestens 4 Wochen zur Stimmabgabe gelassen wird und dass sich mindestens 20% der Mitglieder an der Stimmabgabe beteiligen.*

6. Vorstand

- 6.6 Beschlüsse des Vorstandes bedürfen der Zustimmung von Vorstandsmitgliedern aller drei Fachbereiche und einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Mehrheit der Stimmen der Vorsitzenden.

neu:

Beschlüsse des Vorstandes können auch durch schriftliche und elektronische Umlaufverfahren erfolgen.

Ergänzung:

- 6.7 *Über Vorstandssitzungen und über Vorstandsbeschlüsse, die durch Umlaufverfahren erfolgt sind, sind Protokolle zu führen und vom Leiter der Vorstandssitzung zu unterzeichnen. Die Protokolle sind dem Präsidium über die Bundesgeschäftsstelle zuzusenden.*

7. Fachbereichsversammlung

neue Fassung:

- 7.1 Jedes Sektionsmitglied erklärt gegenüber dem Sektionsvorstand seine Fachbereichszuordnung schriftlich, die in der Bundesgeschäftsstelle festzuhalten ist.
Eine Fachbereichsversammlung findet mindestens einmal *in 3 Jahren* statt.